Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon
zu TOP 12 der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 17.03.2021
Europaweite Ausschreibung der Sanierungsplanung Erlebnisbad Zeller Land

Vor rund einem Jahr haben wir uns hier gemeinsam und in großer Einmütigkeit für die Sanierung des Erlebnisbades und für eine bestimmte Sanierungsvariante unter Einbeziehung einer Freibadlösung ausgesprochen. Die Schätzkosten dieser Variante liegen bei rund 16,5 Mio. Euro, die maximale Fördermöglichkeit bei 3 Mio. Euro.

Von der Verbandsgemeinde wären damit – wenn diese Kosten nach der konkreten Planung und zum Zeitpunkt der Ausführung gehalten werden können - netto aufzubringen rund 13,5 Mio. Euro.

Angesichts dieser Größenordnung haben wir das Projekt eingehend mit der Kommunalaufsicht erörtert. Festzuhalten bleibt, dass die Kommunalaufsicht diese hohe Summe für die Verbandsgemeinde Zell für schulterbar hält. Schulterbar, da die Verbandsgemeinde mit der mit deutlichem Abstand niedrigsten Umlage im Landkreis und trotz regelmäßig unausgeglichener Haushalte durch sparsames Wirtschaften in der Haushaltsausführung stets gut über die Runden komme. Zugleich weist die Kommunalaufsicht aber auch darauf hin, dass man sich schon im Klaren darüber sein müsse, dass die Finanzierung dieses Projektes bei dieser Summe zu einer Umlageanhebung von etwa fünf Punkten führen könne.

Die Kommunalaufsicht hat daher zugesagt, das Projekt mit unterstützenden Stellungnahmen positiv zu begleiten. Mit dieser positiven Aussage im Rücken fand im Dezember ein Planungs- und Finanzierungsberatungstermin mit den Vertretern des Innenministeriums, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, dem beauftragten Planungsbüro sowie der Verwaltung statt.

In diesem Gespräch wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt, aber auch klargestellt, dass im Vorfeld zwingend Bau- und Raumprogramm vom Innenministerium freigegeben werden muss. Diese notwendige Anerkennung liegt uns seit wenigen Wochen vor. Ein wichtiger, ganz wichtiger Schritt in dem vor uns liegenden Projekt.

Im nächsten Schritt muss nunmehr die Planung auf der Grundlage der vorliegenden Studie ausführungsreif gestaltet werden. Die Planung ist zwingend europaweit auszuschreiben. Dies erfolgt in einem förmlichen Vergabeverfahren.

Die Verwaltung hat die Unterlagen für die Ausschreibung erstellt. Grundsätzlich ist das Ziel, mit mind. 3 und max. 5 Bewerbern in die Verhandlungsgespräche einzutreten.

Für die Auswahl wurden verschiedene Eignungskriterien festgelegt:

Die Verhandlungsgespräche selbst werden sodann nach einer Zuschlagsmatrix bewertet. Einige von Ihnen kenne dies aus den Verfahren z. B. für den Neubau oder auch die Moseluferneugestaltung hier in Zell.

Vorgesehen ist im ersten Schritt die Vergabe der Leistungsphasen 1-4, die Vergabe der Leistungsphasen 5-9 steht erst mal unter Vorbehalt. Heute soll nunmehr die Betreuung der Vergabeverfahren für die europäische Ausschreibung beauftragt werden.

Wir haben hierzu Angebote bei zwei bewährten Büros, mit denen wir bereits mehrere solche Verfahren erfolgreich durchgeführt haben, angefordert.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, einen sogenannten Bevorratungsbeschluss zu fassen, mit dem die Verwaltung ermächtigt wird, dem Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes den Zuschlag zu erteilen. Das könnte dann kurzfristig erfolgen. Einziges Entscheidungskriterium wäre der Angebotspreis. Damit könnten wir auch in diesem Projekt einen wichtigen Schritt nach vorne machen.